

Neuss, den 18.03.2022

Vielen Dank für Ihre Spende!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Freunde und Förderer der Gesamtschule an der Erft,

für die vielen Spenden, die Sie im Rahmen unseres Aufrufs unserer Partnerschule in Polen geleistet haben, möchte ich mich im Namen aller beteiligten ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Insgesamt sind bis heute **Spenden im Wert von ca. 10 000,00 Euro** bei unserem Förderverein eingegangen.

Bereits zweimal haben wir über eine Apotheke in Dormagen Medikamente, Spritzen und Verbandsmaterial im Wert von 2000,00 Euro bestellt und eine Sendung ist schon bei dem **Krankenhaus in der Grenzregion zur Ukraine** angekommen. Damit konnte insbesondere auch flüchtenden, erschöpften und kranken Kindern geholfen werden.

Ab April starten wir auch unsere Vorbereitungen für den **Sponsorenlauf im Rahmen unseres Schulfestes am 14. Mai**. Unsere Schüler:innen des 5. bis 7. Jahrgangs werden dann beginnen, Sponsoren für ihre gelaufenen Kilometer zu finden. 50 Prozent des Erlöses sollen an UNICEF gehen; das Kinderhilfswerk unterstützt ebenfalls die Kinder im Kriegsgebiet. Darüber werden Sie noch gesondert informiert.

Hier nun noch eine Information für Ihre Steuererklärung von unserem Förderverein:

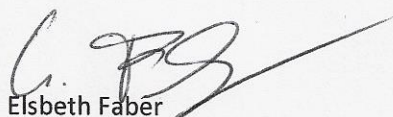
Unterstützen Sie uns mit einem Spendenbetrag von bis zu 300,00 Euro, benötigen Sie keinen gesonderten Zuwendungsnachweis des Fördervereins.

Zur Anerkennung Ihrer Zahlung als steuerlich abzugsfähige Zuwendung ist es nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) EStDV ausreichend, wenn Sie Ihrem zuständigen Finanzamt in Ihrer Steuererklärung dieses Schreiben sowie den Zahlungsbeleg (Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, z. B. Kontoauszug, Einzahlungsbeleg, Ausdruck eines Online-Banking-Belegs) vorlegen.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Bitte beachten Sie unbedingt, dass im Überweisungsformular im Feld „Verwendungszweck“ das Stichwort „Spende“ vermerkt sein muss.

Wir sind wegen Förderung folgender begünstigter Zwecke (Förderung der Erziehung) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Neus, St.-Nr. 122/5795/1430, vom 01.02.2018 für den Veranlagungszeitraum (2014-2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen



Elsbeth Faber

Schulleiterin



Stefanie Berger und Daniela Gondorf

Vorstand des Fördervereins